

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung im Geschäftsbereich Steuern und Einkauf der Stadt Königswinter

Vorwort

Nahezu alle Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen aus der Stadt Königswinter treten mit der Verwaltung der Stadt Königswinter - insbesondere dem Geschäftsbereich Steuern und Einkauf - früher oder später in Kontakt, weil sie Erklärungen zur Gewerbe-, Grund-, Hunde-, Vergnügungs- und Zweitwohnungssteuer, zur Beherbergungsabgabe oder zu Straßenreinigungsgebühren abgeben und Steuern zahlen müssen bzw. Erstattungen beanspruchen können. Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu steuerlichen Zwecken, soweit die Abgabenordnung oder die Satzungen der Stadt Königswinter unmittelbar oder mittelbar anzuwenden sind. Im Besteuerungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z. B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten.

Wenn der Geschäftsbereich Steuern und Einkauf personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass wir diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln, zum Abruf bereitstellen oder löschen. Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Inhaltsverzeichnis

- 1. Wer sind wir?**
- 2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?**
- 3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?**
- 4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?**
- 5. Wie verarbeiten wir diese Daten?**
- 6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?**
- 7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?**
- 8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?**
- 9. Wo bekommen Sie weitergehende Informationen?**

1. Wer sind wir?

„Wir“ sind der Geschäftsbereich Steuern und Einkauf der Stadt Königswinter und für die Verarbeitung personenbezogener Daten zu steuerlichen Zwecken verantwortlich.

2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den Geschäftsbereich Steuern und Einkauf der Stadt Königswinter, vertreten durch den verantwortlichen Geschäftsbereichsleiter, richten. Im Regelfall ist der Geschäftsbereich Steuern und Einkauf der Stadt Königswinter, Dollendorfer Str. 39, 53639 Königswinter, für die Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich.

Darüber hinaus können Sie sich an die **Datenschutzbeauftragte** der Stadt Königswinter, Drachenfelsstr. 9, 53639 Königswinter wenden.

3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, die **Steuern** nach den Vorschriften der Abgabenordnung, des Gewerbesteuer- und des Grundsteuergesetzes **zu erheben** und der Satzungen der Stadt Königswinter **gleichmäßig festzusetzen und zu erheben**, benötigen wir personenbezogene Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden in dem **steuerlichen Verfahren** verarbeitet, für das sie erhoben wurden (§ 29b der Abgabenordnung). Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch **für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeiten** (Weiterverarbeitung nach § 29c Absatz 1 der Abgabenordnung).

Der Geschäftsbereich Steuern und Einkauf der Stadt Königswinter verwaltet folgenden Steuern, Abgaben und Gebühren:

- Gewerbesteuer,
- Grundsteuer A und B sowie Straßenreinigungsgebühren
- Hundesteuer,
- Vergnügungssteuer,
- Beherbergungsabgabe,
- Zweitwohnungssteuer

4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

• **Persönliche Kontaktangaben**, z. B. Vor- und Nachname, Adresse, teilweise Geburtsdatum und -ort, Steuernummer, E-Mail-Adresse, Telefonnummer.

• **Für die Festsetzung und Erhebung der Steuern, Gebühren und Abgaben erforderliche Informationen**, z. B.

- Grundlagenbescheide der Finanzbehörden (Messbescheide oder Zerlegungsbekanntgaben)
- Einheitswertbescheide oder Fortschreibungsbescheide der Finanzbehörden
- Informationen über die Anzahl und Gattung von Hunden
- Erklärungen der Unternehmer von Veranstaltungen sowie der Halter von Apparaten (Spielgeräteaufsteller) im Sinne der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Königswinter
- Erklärungen der Betreiber von Beherbergungsbetrieben nach der Beherbergungsabgabensatzung der Stadt Königswinter
- Erklärungen zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer

Wir erhalten Ihre personenbezogenen Daten in erster Linie durch die Finanzämter und/oder durch Sie selbst bzw. durch beauftragte Unternehmen, z. B. durch entsprechende Bescheide der Finanzämter bzw. Anschreiben von Finanzämtern, von Ihren beauftragten Unternehmen sowie durch persönlichen Mitteilungen und Anträge.

Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei **Dritten**, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind. Außerdem erhalten wir steuerrelevante Informationen im Wege des **zwischenstaatlichen Informationsaustauschs**.

Können wir einen steuerrelevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir Sie betreffende personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben.

Zudem können wir **öffentlich zugängliche Informationen** (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

5. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Im **weitgehend automationsgestützten Besteuerungsverfahren** werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren der

Festsetzung und Erhebung der Steuer zugrunde gelegt. Wir setzen dabei **technische und -organisatorische Sicherheitsmaßnahmen** ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards werden vom Geschäftsbereich Organisation und IT gepflegt.

6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. Finanzgerichte, Krankenkassen, Rentenversicherungsträger oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die **Weitergabe durch Rechtsvorschriften zugelassen** ist.

7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Ihre Daten werden unter Beachtung hoher technischer und organisatorischer Sicherheitsvorkehrungen zu allen vorgenannten Zwecken für die Dauer von zehn Jahren nach vollständigem Abschluss aller den Steuervorgang betreffenden Vorgänge gespeichert und in sonstiger Form verarbeitet. Dies schließt auch eine eventuelle Weitergabe an das Zentralarchiv der Stadt Königswinter nach Abschluss der Aufbewahrungsfristen mit ein. Rechtsgrundlage hierfür sind die steuerlichen **Verjährungsfristen** (§§ 169 bis 171 der Abgabenordnung sowie §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung). Wir dürfen Sie betreffende personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a der Abgabenordnung). Dies gilt analog für § 147 Abgabenordnung.

8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

• Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Steuerart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (z.B. Festsetzung) gemacht werden.

• Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sein, können Sie eine Berichtigung bzw. Vervollständigung verlangen.

• Recht auf Löschung

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. oben 7.).

• Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. gesetzmäßige und gleichmäßige Besteuerung) besteht.

• **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z. B. Durchführung des Besteuerungsverfahrens).

• **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen.

Sie haben die Möglichkeit, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in Fällen der Realsteuern (Gewerbsteuer, Grundsteuer) bei der Bundesbeauftragten für Datenschutz und

in Fällen der Aufwandssteuern (Hundesteuer, Vergnügungssteuer, Beherbergungsabgabe, Zweitwohnungssteuer, Straßenreinigungsgebühren) bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW Beschwerde zu erheben.

Die Kontaktdaten der Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder finden Sie unter www.datenschutz.de/projektpartner/.

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen (§§ 32c bis 32f der Abgabenordnung). Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

9. Wo bekommen Sie weitergehende Informationen?

Weitergehende Informationen können Sie dem

• **BMF-Schreiben zum Datenschutz im Steuerverwaltungsverfahren** vom 12. Januar 2018 (siehe Bundessteuerblatt 2018 Teil I S. 183, und auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Finanzen (<http://www.bundesfinanzministerium.de> unter der Rubrik Themen - Steuern - Steuerverwaltung & Steuerrecht - Abgabenordnung - BMF-Schreiben / Allgemeines) sowie der Broschüre „Steuern von A bis Z“ (siehe <http://bundesfinanzministerium.de> unter der Rubrik Themen – Service – Publikationen – Broschüren) entnehmen.